Begründung

zur 1. Anderung des Bebauungsplanes Mr. 51 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Kattenhunder Weg und Neufelder Weg

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Kattenhunder Weg und Neufelder Weg - wurde am 7.9.1976 von der Ratsversammlung der Stadt als Satzung beschlossen.

Nach der Genehmigung durch den Innenminister mit Erlaß vom 24.6.1977, Az.: IV 810 a - 813/04 - 59.75 (51), erlangte der Bebauungsplan nach am 5.9.1977 abgeschlossener Bekanntmachung Rechtskraft.

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke diente die Abzeichnung der Katasterkarte im Maßstab 1: 1000.

2. Veranlassung zur Aufstellung der Pebauungsplaninderung

- 2.1 Innerhalb der im Bebauungsplan befindlichen Grünfläche "Dauerkleingärten" wurde ein Freizeitheim
 für die Kleingärtner errichtet. Dieses Gebäude soll
 auf Antrag des Pächters, der hier schon Erfrischungen vertreibt, als Gaststätte genutzt werden. Der
 Antrag wird vom Kleingartenverein unterstützt. Um
 hierfür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen,
 wird im Rahmen der B-Planänderung das Grundstück
 des Freizeitheimes als Sondergebiet "Gaststätte" ausgewiesen.
- 2.2 Für die Kleingartenanlage werden die Flächen für die Stellplätze festgesetzt. Stellplätze sollen im Werhültnis 1 Stellplatz für 3 Parzellen geschaffen werden.
- 2.3 Das Flurstück 33/9 (Mastanienallee 1 5) und Tulpenweg 1 - 11) wird dreigeteilt, um auch eine schrittweise Mealisierung der Debauung zu ermöglichen.

In Abstimmung mit dem Bautriger erfolgte eine Umgruppierung der Bauinseln. Grund- und Geschofflichenzahl wurden etwas erhüht.

- 2.4 Ein Duswendeplatz am Eingang des Gebietes soll wegen mangelnden Bedarfs nicht ausgehaut werden. In seinem angrenzenden Bereich werden die Parkplätze im Zusammenhang mit einer Vergrößerung der Fläche für Gemeinschaftsstellplätze verschoben.
- 2.5 Im Süden der Dauerkleingerten wird der vormals durch einen Grünstreisen von der Straße Kastanienallee getrennte Gehweg jetzt unmittelbar neben der Straße geführt, um einen Knick an der Grenze der Gartenanlage zu schützen.
- 2.6 Die Grundstücksteilung der Reihenhausanlage (Grundstücke 58 63) soll auf Antrag des Bauträgers jetzt so erfolgen, daß sieben anstatt vormals sechs Hausscheiben errichtet werden können. Hierdurch ändern sich die Nutzungsziffern der Endgrundstücke gering- fügig.
- 2.7 Während der Erschließung des Gebietes ergab es sich, daß die im Bebauungsplan festgelegten Höhen der Verkehrsflächen nicht in allen Bereichen zu realisieren waren.

 Da somit verschiedentlich geplante und vorhandene Höhen nicht übereinstimmen, wurden die Festsetzungen der Höhenlagen der Verkehrsflächen aus dem Bebauungsplan entfernt. Bei Baumaßnahmen ist zukünftig die Höhenlage der Verkehrsflächen örtlich zu ermitteln.
- Die Pestsetzungen im Peil R Pext werden nicht geändert
- 4. <u>Mosten</u>
 Zusätzliche Kosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Schleswig, den / Man 1979 Stadt Schleswig Der Magistrat

(|Bartheidel)
Bürgermeister